

Benutzungsordnung

Allgemeine Organisation

Öffnungszeiten	Der Lesesaal ist von Dienstag bis Freitag von 9.00–17.00 Uhr geöffnet. An allgemeinen Feiertagen ist die Burgerbibliothek Bern geschlossen.
Voranmeldung	Ihr Besuch im Lesesaal der Burgerbibliothek Bern ist herzlich willkommen. Für die Bereiche Bongarsiana / Codices und Grafische Sammlung, Fotoarchiv und Gemälde ist eine Voranmeldung obligatorisch. Die Bestellung via Archivkatalog gilt als Voranmeldung.
Einschreibung	Bei Ihrem ersten Besuch im Lesesaal schreiben Sie sich ein. Dabei ist ein gültiger Ausweis vorzulegen. Mit der Unterzeichnung Ihres Einschreibeformulars erklären Sie sich mit dieser Benutzungsordnung einverstanden.
Bestellung	Bitte bestellen Sie via den Bestellkorb im Archivkatalog. Bei Bestellungen im Lesesaal ist ein Bestellschein auszufüllen. In der Regel werden nur drei Bände oder eine Schachtel gleichzeitig an den Arbeitsplatz ausgegeben.
Garderobe	In den Lesesaal dürfen ausschliesslich die für die Arbeit mit den Archivalien notwenigen Hilfsmittel wie Papier, Bleistifte, Laptop oder Bücher mitgebracht werden. Abschliessbare Garderobenfächer stehen zur Verfügung.
Lesesaal	Im Lesesaal gilt Ruhe. Telefonieren, Esswaren, Getränke und Rauchen sind nicht erlaubt. Den Anweisungen der Mitarbeitenden des Lesesaals ist jederzeit Folge zu leisten.
Arbeitsplätze	Die Benutzung eines Arbeitsplatzes ist an die Konsultation von Beständen der Burgerbibliothek Bern gebunden. Die Arbeitsplätze sind jeden Abend zu räumen und werden nur in Verbindung mit der Bestellung von Unterlagen reserviert.
Computerstation	Die Computerstation ist ausschliesslich für Archiv- und Bibliotheksrecherchen zu verwenden.
Kontrolle	Die Mitarbeitenden des Lesesaals sind befugt, die Benutzenden beim Verlassen des Lesesaals zu kontrollieren.

Zugang und Benutzung

Benutzung	Die Benutzung der Bestände der Burgerbibliothek Bern erfolgt ausschliesslich im Lesesaal oder online. Es gibt keine Heimausleihe.
Zugang	Der Zugang zu den Beständen ist grundsätzlich frei und unentgeltlich. Es können aber gesetzliche und vertragliche Einschränkungen bestehen. Für den Bereich Burgerliche Archive (Burgergemeinde, Gesellschaften und Zünfte) gilt das kantonale <u>Archivierungsgesetz</u> (ArchG). Der Zugang zu Privatarchiven richtet sich nach dem jeweiligen Vertrag und orientiert sich am ArchG. Bei Beständen, die noch einer Schutzfrist unterliegen, kann ein Einsichtsgesuch gestellt werden. Nicht zugänglich sind unerschlossene und konservatorisch gefährdete Unterlagen.
Benutzungserklärung	Bei der Konsultation von Beständen, die Persönlichkeitsrechte Dritter berühren, kann die Burgerbibliothek Bern eine zusätzliche Benutzungserklärung über die Beachtung von Persönlichkeitsrechten verlangen.
Präsenzbibliothek	Die Präsenzbibliothek im Lesesaal ist frei zugänglich. Die Bücher sind nach Gebrauch an den Standort zurückzustellen.
Umgang mit den Dokumenten	Handschriften und Archivalien sind Originale. Sie sind einmalig und unersetzlich. Ein sachgemässer Umgang trägt zu ihrer Erhaltung bei: <ul style="list-style-type: none">– Die Dokumente dürfen nur mit sauberen Händen konsultiert werden.– Für die Einsicht in gebundene Dokumente sind Schaumstoffkeile, für die Seitenfixierung Bleischlangen zu verwenden.– Das Tragen von Handschuhen oder andere Massnahmen veranlassen die Mitarbeitenden des Lesesaals.– Als Schreibwerkzeuge sind nur Bleistifte gestattet. Haftnotiz-Zettel (Post-it) sind verboten, ebenso das Einlegen von Zetteln oder anderen Gegenständen als Buchzeichen.– Das Schreiben in und auf den Dokumenten (Pausen) sowie das Berühren von Buchschmuck sind untersagt.– Es ist sorgfältig umzublättern, um jegliche Beschädigung zu vermeiden.– Die Ordnung der Dokumente in Schachteln und Mappen darf nicht verändert werden.
Rückmeldung	Bitte melden Sie beschädigte, unvollständige oder offensichtlich falsch eingeordnete Dokumente den Mitarbeitenden des Lesesaals.

Selber Fotografieren	Sofern keine Rechte Dritter dagegen sprechen, können konservatorisch unbedenkliche und öffentlich zugängliche Unterlagen nach vorgängiger Rücksprache mit den Mitarbeitenden des Lesesaals fotografiert werden. Die Unterlagen dürfen beim Fotografieren nicht stärker belastet werden als bei der Konsultation. Blitzlicht ist nicht erlaubt, Hilfsmittel (z.B. Stativ) sind bewilligungspflichtig.
Haftung	Die Benutzerinnen und Benutzer sind für Beschädigungen oder den Verlust von Dokumenten haftbar und haben für entstehende Kosten und Aufwendungen Schadenersatz zu leisten.

Nutzungsbedingungen

Datenschutz	Die Nutzenden sind verpflichtet, sich an das <u>Bundesgesetz über den Datenschutz</u> zu halten.
Recht am eigenen Bild	Die Nutzenden sind selber dafür verantwortlich, vor der Nutzung von Darstellungen lebender Personen die Zustimmung der abgebildeten Personen einzuholen.
Urheberrecht	Die Nutzenden sind selber für die Einhaltung des <u>Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte</u> verantwortlich.
Quellenangabe	Die Nutzung von Beständen der Burgerbibliothek Bern ist in Arbeiten und Publikationen durch Quellenangaben nachzuweisen. Die empfohlene minimale Zitierweise ist: Burgerbibliothek Bern, [Signatur gemäss Archivkatalog]
Belegexemplar	Von allen Arbeiten und Publikationen, die Bestände der Burgerbibliothek Bern nutzen, ist ihr unaufgefordert und kostenlos ein Belegexemplar zu überlassen.
Digitalisate	Für Digitalisate, die von der Burgerbibliothek Bern auf Online-Plattformen zur Verfügung gestellt werden, gelten die dort angegebenen Nutzungsbedingungen. Digitalisate, die von der Burgerbibliothek Bern auf Bestellung bezogen werden, dürfen nur für den vereinbarten Zweck benutzt und ohne schriftliche Einwilligung der Burgerbibliothek Bern nicht weitergegeben werden.
Metadaten	Die beschreibenden Metadaten im Online-Archivkatalog der Burgerbibliothek Bern stehen unter der Lizenz <u>CC0</u> .

Dienstleistungen

Beratung	Die Mitarbeitenden des Lesesaals leisten Recherchehilfe und erteilen allgemeine Auskünfte. Fachspezifische Beratungen erteilen auf Voranmeldung die wissenschaftlichen Mitarbeitenden. Für Dienstleistungen, die das Grundangebot übersteigen, kann auf geeignete Personen verwiesen werden.
Reproduktionen	Es gelten Angebote und Kosten gemäss entsprechendem <u>Merkblatt</u> .

Schlussbestimmungen

Sanktionen	Die Burgerbibliothek Bern kann Personen, die gegen die Benutzungsordnung verstossen oder Anweisungen der Mitarbeitenden des Lesesaals missachten, einzelne Bestände zur Benutzung entziehen, sie vorübergehend wegweisen oder ihnen den Zugang zur Burgerbibliothek Bern verweigern.
Inkrafttreten	Diese Benutzungsordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Sie ersetzt die Benutzungsordnung vom 1. Januar 2025.
